

Q&A Freizügigkeitslösung



Sie planen einen Unternehmensaustritt, haben aber keinen neuen Arbeitgeber? Dann müssen Sie Ihr angespartes Pensionskassengeld auf ein sogenanntes Freizügigkeitskonto übertragen. Wir beantworten für Sie die wichtigsten Fragen.

Was ist das Freizügigkeitskonto?

Das Freizügigkeitskonto dient Ihrer beruflichen Vorsorge, der 2. Säule des Schweizer Sozialversicherungssystems BVG. Steigen Sie aus unterschiedlichen Gründen aus einem Unternehmen aus, haben aber keinen neuen Arbeitgeber, wird Ihr bisher angespartes Pensionskassengeld auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen. Sie können es wie eine Art Parkplatz betrachten, auf dem Ihr persönliches Guthaben fürs Alter parkiert ist, bis Sie einen neuen Arbeitgeber haben.

Warum gibt es das Freizügigkeitskonto?

Laut Gesetz muss bereits eingezahltes Pensionskassengeld im Vorsorgekreislauf bleiben. Sie dürfen also nach einem Unternehmensaustritt nicht über das Geld verfügen, sondern müssen es auf ein Freizügigkeitskonto Ihrer Wahl einzahlen.

Was ist eine Freizügigkeitsstiftung?

Die Freizügigkeitsstiftung ist die Einrichtung einer Bank oder einer Versicherung, die Ihre Freizügigkeitsleistungen anlegt und verwaltet. Sie dient also im Bereich der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Erhaltung Ihres obligatorischen und Ihres ausserobligatorischen Vorsorgeschatzes und nimmt zu diesem Zweck Ihr Vorsorgeguthaben entgegen.

Wann brauche ich ein Freizügigkeitskonto?

Egal ob Arbeitslosigkeit, berufliche Auszeit, Auslandsaufenthalt, Weiterbildung oder Babypause der Grund ist: Treten Sie aus einem Unternehmen aus, verlassen Sie die bisherige Pensionskasse und benötigen eine Freizügigkeitslösung.

Wie kann ich ein Freizügigkeitskonto eröffnen?

Treten Sie aus einem Unternehmen aus, sind Sie selbst für die Eröffnung des Freizügigkeitskontos verantwortlich. Sorgen Sie nicht selbst für die Eröffnung, wird Ihr persönliches Altersguthaben automatisch nach einer gewissen Zeit bei der nationalen Vorsorgeeinrichtung «Stiftung Auffangeinrichtung» deponiert.

Was passiert im Todesfall mit meinem Freizügigkeitskonto?

Das Freizügigkeitsguthaben des Kontoinhabers geht nach dem Tod an die folgend aufgeführten Personen in genau dieser Reihenfolge. Existiert keine Person in der 1. Gruppe, sind die Personen aus der 2. Gruppe berechtigt usw. Existieren mehrere Begünstigte in der gleichen Gruppe, wird das Kapital gleichmässig aufgeteilt:

1. Ehepartner / eingetragener Partner; minderjährige Kinder; Kinder in Ausbildung unter 25 Jahren
2. Personen, die vom Inhaber des Kontos finanziell erheblich unterstützt wurden; Person, die mit dem Kontoinhaber in den letzten fünf Jahren vor dem Tod eine ununterbrochene Lebensgemeinschaft geführt hat; Personen, die für den Unterhalt eines gemeinsamen Kindes bzw. mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen
3. Volljährige Kinder mit abgeschlossener Ausbildung; Eltern; Geschwister
4. Übrige gesetzliche Erben gemäss Erbschein, unter Ausschluss des Gemeinwesens.

Q&A Freizügigkeitslösung

Wie viele Freizügigkeitskonten sind erlaubt?

Sie dürfen Ihre Freizügigkeitsleistung auf maximal zwei Freizügigkeitsstiftungen transferieren. Zwei Konten bei der gleichen Stiftung sind nicht erlaubt. Der Vorteil der Splittung ist, dass Sie im Falle eines Konkurses der Bank das Verlustrisiko senken. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Freizügigkeitsguthaben nicht nachträglich splitten können.

Wann kann ich mir die Freizügigkeitsleistungen auszahlen lassen?

Bis zu Ihrer ordentlichen Pensionierung ist Ihr gespartes Freizügigkeitsguthaben gesperrt. Es gibt jedoch ein paar Ausnahmefälle, in denen schon früher eine Auszahlung möglich ist:

- Vorzeitige Pensionierung, möglich fünf Jahre vor der ordentlichen Pensionierung
- Bezug einer vollen Invalidenrente
- Aufnahme einer hauptberuflichen, selbständigen Erwerbstätigkeit
- Geringfügigkeit (wenn die aktuelle Freizügigkeitsleistung kleiner ist, als Ihr persönlicher Jahresbeitrag)
- Definitives Verlassen der Schweiz gemäss den geltenden Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes (FZG)
- Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum

Kann ich meine Freizügigkeitsleistung in Wertschriften anlegen?

Ja. Wer einen längeren Anlagehorizont anstrebt, sollte über die Anlage des Pensionskassengelds in Wertschriften nachdenken. Der Vorteil: Die Rendite ist mit grosser Wahrscheinlichkeit höher als bei einer klassischen Lösung. Der Nachteil: Sie müssen Schwankungsrisiken hinnehmen. Damit Sie Ihr Freizügigkeitsguthaben gewinnbringend anlegen, nehmen Sie bestenfalls einen Anlagehorizont von mehreren Jahren ein. Eine Aktieninvestition lohnt sich meist ab einem Horizont von drei Jahren.

Über Point Capital Group

Wir sind ein inhabergeführter, unabhängiger Vermögensverwalter. Bei all unseren Investment-Strategien sind wir mit unserem Familienvermögen wesentlich mitinvestiert. Zu unseren Stärken zählen unser eigenes Research- und Expertenteam sowie unsere proprietären Analysemodelle. Wir kombinieren fundamentale und technische Analyse und betreiben ein dynamisches Asset Management. Point Capital Group ist ein FINMA lizenziertes Institut für Vorsorgevermögen.

Kontakt

Point Capital Group AG
Gubelstrasse 24, CH-6300 Zug
Bleicherweg 50, CH-8002 Zürich
+41 (0)44 488 80 00
contact@pointcapital.ch
pointcapital.ch

Diese Publikation stellt Marketingmaterial dar und ist nicht Resultat einer unabhängigen Finanzanalyse. Sie unterliegt daher nicht den rechtlichen Anforderungen bezüglich der Unabhängigkeit der Finanzanalyse. Diese Publikation dient ausschliesslich Informations- und Werbezwecken, stellt kein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Anteilen dar und ist kein Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR. Für weitergehende Informationen konsultieren Sie bitte unsere Website www.pointcapital.ch. Die in dieser Einschätzung zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Wertentwicklung gemäss Musterportfolio. Die effektive Struktur des Portfolios und die daraus resultierende Wertentwicklung können aufgrund des aktiven Managements davon abweichen und sind vom Zeitpunkt und der Höhe der Investition abhängig. Massgeblich ist einzig die effektive Wertentwicklung gemäss Konto-/Depotauszug. Die Informationen stellen keine Beratung bzw. Empfehlung zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren dar. Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Angaben hinsichtlich der Wertentwicklung sind indikativer Natur, beziehen sich auf die Vergangenheit und erlauben keine Prognosen für die Zukunft. Für alle Wertpapiere gilt: Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für eine entsprechende Wertentwicklung in der Zukunft. Für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen können wir keine Gewähr übernehmen. Der Kurs bzw. Wert sowie der Ertrag von Kapitalanlagen in der hierin genannten Anlageklasse kann sowohl steigen als auch sinken. Investoren erhalten den investierten Betrag unter Umständen nicht zurück. Die Risiken, die mit den in dieser Publikation genannten Anlageklasse verbunden sind, umfassen möglicherweise Marktrisiken, Bonitätsrisiken, Währungsrisiken, politische Risiken und wirtschaftliche Risiken, sind aber nicht notwendigerweise darauf beschränkt. Diese Publikation darf nur in Ländern vertrieben werden, in denen dies rechtlich zulässig ist. Die Publikation richtet sich nicht an Personen in Gerichtsbarkeiten, in denen der Vertrieb dieser Publikation (aufgrund der Staatsangehörigkeit der Person, ihres Wohnsitzes oder anderer Umstände) verboten ist. Insbesondere darf diese Publikation US-Amerikanern nicht verfügbar gemacht werden und darf nicht innerhalb der USA verbreitet werden.